

Sonnabends, den 11. Octobris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen n. n.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.



No.

41.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; fngleich was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taten zu Stettin und Schonenemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Werte- und Getreides-Preise von Wör-
und Hinterwörtern.

i. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochrethlichen Regierung sollen nunmehr ad instantiam des Bürg-
ermeister von Schlesien Erben, einige von dem Eßmmerer Dahlmann zur Sicherheit gegebene Pre-
siosa, so bekleben in einigen goldenen Ringen, ein Broslet mit Diamanten, 2 goldene Armbretter, eine gold-
ene Schnürkette, ein goldenes Kreuz, einige rechte Perlen, ein gelb' Schau und andere Silber-
stücke, in Termine des zofen October a. c. an den Weißbletheben verkaufet werden; Liebhaber kön-
nen sich in obennanter Termine bey dem Notario Bourweg einfinden, Ihren Gotts ad protocollum ges-
ben, und des Aufschlages gegen daare Bezahlung in schwey Courant gewährtigen. Die Specification von
samtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm zu sehn bestimmen.

Ges.

Südmichels und Edammer Kör, frische Russische Lichte und Licht-Talg, wie auch schwarze und weisse Schie, sieben Sorten Flachs & Flachs-Terse, Rhain Schnitt, und Cuckoo-Hampe, Haus-Blase, Van-Matten, Serge de Rome in Stücken, Weizen und Roggen, diverse Sorten Wein & Braunkreine, sind um den billigsten Preis, den dem Kaufmann Wieslow zu haben.

Von dem Kaufmann Kametke, hinter der Nikolai Kirche, sind frische Russische Lichte, Grosses Pflanzen, Coffe-Bohnen, diverse Sorten Flachs und Flachs-Terde, um billigen Preis zu haben.

Da sich bis dato zu dem Schiffe, so von Sch. für Michael Blom geschrieben, kein annehmlicher Kauf verhandelt, und die resp. Nehdern vermaß gewilliger solches zu verlaufen, so haben selbige resolut er, jedoch auf dieselbe, welche den 8ten October, öffentlich plus licentia an dem Weltbetretenden zu verhören; Kaufstätten werden also erjudet, am demselben Tage sich daselbst einzufinden und zu gewärtigen, daß es denne Weltbetretenden eingeschlagen werden sollen.

Nachdem in dem letzten Termine den 8ten September a. c. auf das, auf dem Klosterhof belegene Balthasarische Haus, nicht hinreichend gehorchen worden; So wird ein nochmäligster Termin aus den 23ten October a. c. angestellt, in welchem sich Kaufmännische Wormittags um 9 Uhr auf dem Kolniglichen Wormundschafft-Collegio gestellen, ihren Both zu protocollum geben, und nach Besünden sofort die Addiction gewährten Signum Stettin, den 8ten September 1766.

Königlich Preussisches Pommerischen Wormundschafft-Collegium.

Bei dem Sattler Braun, in der Breiten-Straße, haben folgende Wagens zum Verkauf. Alte Eine vierstellige Gufsch, mit rothen Tuch und weisse Frangen aufzuschlagen; noch ein vierstelliger Krif-fer-Wagen mit blauen Tuch und weisse Schnüre; eine dreistellige Wagenkiste, mit rothen Tuch, wie auch eine dreistellige mit grünem Tuch; ungleiche eine leichte halbe Chaide mit Büren, auch mit bleumauerten blauen Tuch und weisse Schnüre ausgeschlagen. Auch ist bei denjenigen ein Logis; welches aus 2 Stu-ßen und Hammer in der mittleren Ecke bestehtet zu vermehren; soll sich auch jemand finden möchte, das sein Pferd hielte, so kann auch Stallung eingekauft werden.

Der Auctionator Rudolf, wird den 20ten October a. c. des seligen Herrn Hoch-Proteger von Fär-wards-Vintartafesse Bücher, Silberwaren und Medallien, öffentlich verauertionieren; Die Herren Freiherrn zu werden dienstlich ersucht, sich selbigen und folgende Tagen strib von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im Sterbehause am Parade-Platz einzufinden. Des Catalogus sieht denen Herren Liehabern zu dienen.

Bei dem Kaufmann Lefere, am Rosenmarkt, in der Frau-Wittwe Schleiden's House, sind gute Pott-Boutellens das hundert zu 3 Pfdr. zu St. und Quart-Bottellens das hundert zu 3 Pfdr. zu 12 Pf-

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Königlichen Forsten derer nachspezialirten Wormmerschen Aemter, einiges Ob-
tem und andere Sorten Kaufmanns-Holzes, per modum licitationis debilitet werden sollen, nemiss:
1.) In dem Ziegendorf, Haltenwalde, Jasmund und Leesischen Revier Amts-Jasmund und Stettin: 80
Fud Eichen zum Schiffsbau, so stück hawene Sagelböle, 20 ditz facke Balken von 6 Fuß, 187
mittel Balken von 5 Fuß, 200 Sparfüle, 200 Bohlküde, 110 Fadden Eichen Schiffsböle, 50
ditto Büchen 1000 ditto Fichten, 100 ditto Eiken. 2.) In den Esenburg, Patogla und Erschans-
ter Reuter Amts-Patogla: 169 Fadden Büchen Schiffsböle, 100 ditto Fichten, 100 677 ditto Eiken
3.) In den Neuhauß und Warnowischen Revier Amts-Wallin: 20 facke Eichen Balken von
6 Fuß, 100 stück ditto mittel Balken von 5 Fuß, 100 stück ditto Sparfüle, 100 stück ditto Bohlküde
100 Fadden Eichen Schiffsböle, 100 ditto Büchen, 100 ditto Fichten. 4.) In den Ahlbeck,
Neuenkun, Röbemühle, Sauerkrug, Mönckebüde, Torgelow, Jüdemühle, Eggelin und Mügelburgischen
Revioren Amts-Nekermünde und Torgelow: 67 dinge Sagelböle von Büren, Ortho und Domkeins
Süde, 47 Schot-Niet-Klappsöhl, 10 stück Eichen zum Schiffsbau, 25 stück facke fichtene Balken
von 6 Fuß, 225 ditto von 5 Fuß, 380 ditto Sparfüle, 200 ditto Bohlküde. Rund Holz: 20
fichtene Balken von 6 Fuß, 150 ditto von 5 Fuß, 220 ditto Sparfüle, 190 ditto Bohlküde.
Fadden Schiffsböle: 240 Fadden Eichen, 130 ditto Büchen, 1000 ditto Fichten, 1800 ditto Eisen
und zoldste Birken, und hien-Termin licitationis auf den 23ten September, 3 und 12ten October a.
anderahauß worden; Als wird selbster jadermäligst und beständes denen mit Holz handelnden Kauf-
leuten und Schlefern hierdurch bekannt gemacht, und können Liehaber welche resolutest sind, oben spezi-
feiertes

richtes Holz, in einem oder andern Reviere zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vermittlungs um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewährigen, das plus licetari das Holz gegen baare Bezahlung in Fäd. Vor bis auf Königliche allergnädigste Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll, wobei denen Kriegsbeamten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angesehet, ihr Einsicht vorgelegen werden soll. Signatum Stettin, den 2ien September 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Schlawe sollen das verstorbenen Leinweber Christian Nasten, in Concurs gerathene Liegende Gründre, als ein Haus und Hude, i Aus Wiese, i Siedeland, und i Garten, an den Verkäufernden verkaufet werden. Diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu sehen gekommen auf 202 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. und Termin subhactiois auf den 27ten October, 17en November und 1aten December c. auf dem Schlawenschen Rathause auberahmet worden.

Es sollen die denen Hydronreitschen Geschwistern durch Erbschaft zugefallene Meubles, an Haussgerath, Kupfer, Eisen, Leinen, Lederzeug, Rauns Kleider, vorunter ein Wolfsf. Pelz und dergleichen, im Termino den 22ten füntigen October Monats in des Gaußwitz Siegels Hause, öffentlich verauktionirt werden; daher sich Liebhaber alda Morgens Glock einzufinden, und auf das höchste Gebot gegen baare Bezahlung des Aushalges in gewärtigen haben. Greiffenbagen den 25ten Septem- ber 1766. Bürgermeister und Rath.

In Termino den 24ten October a. c. soll zu Zimmerhausen einches Kind-Dich und 2 Pferde veräußert werden; Liebhabere können sich, demnach beliebig einfinden.

Es ist der Bürger und Altermann der Haus-Meister Johann Ruh zu Stettin willens, sein in Greiffenbagen befindliches Wohnhaus, so in der Breiten Straße, zwischen des Hüscher Reddemann, und des Kohlgräber Boni Wohnhäuser belegen, neds Brau- und Brandweinbrennerei Ceregtigkei, mit den das in gehörigen Gebäckhaften, angleichen 3 Wiesen und einen Kamp Landes zu verkaufen. Kaufstätte können sich bey ihm melden und Handlung rügsen.

Als sich im Termino licitationis keine annehmliche Liebhaber zu dem Genzensohnischen Krug althier eingefunden; So ist nunmehr ein anderer Termminus zum Verkauf dieser Kruges auf den 17ten November a. c. angesetzt. In welchen sich Liebhaber Morgens Glock 9 althier auf dem Herrn-Hofe einzufinden haben. Zur Nachricht dienet, daß dieser Krug mit Zubehör auf 747 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirte werden, und daß von denselben jährlich 34 Rthlr. 8 Gr. Pacht phas Decouir an die Herrschaft bezahlt werden müssen; wovon Liebhaber vorher bey dem Bürgermeister Georgi zu Greiffenbagen nähere Nachricht einziehen können. Signatum Reckweselde, den 29ten September, 1766.

Fremdherliches von Gotisches Gerichte.

Zu April ist auf des verstorbenen Tischler Marbenbachs Häuser in præcis Termino subhactiois nicht mehr als auf das grosse 150 Rthlr. und auf das kleine 120 Rthlr. gebrochen worden; Es werden selbige also nochmahlen zur Subhaktion in Termino den 17ten October a. c. ausgebrochen, solfern aber Erbitor und Erben sodann nicht piogniores emores gestellen können, haben sie zu gewärtigen, das vor das bisherige Licitum die Häuser zugeschlagen werden sollen.

Als dem Königlichen hohen Interesse conueniente erachtet, daß in nachspeziferten Revieren einiges Stücken lang Holz, per modum licitationis debuitret werden, nemlich: 1.) Im Friedrichswaldischen Revier: 150 stück sichtene mittel Balken, 50 stück dito Rähmstücke, 200 stück dito Sparstücke und 200 stück dito Rohstücke. 2.) Im Stepenitz- und Hohenbrückischen Revier: 150 stück sichtene mittel Balken, 50 stück Rähmstücke, 200 dito Sparstücke und 124 dito Rohstücke, und dazu Terminal licitationis auf den 2ten, 10en und 22ten October a. c. auberahmet; So wird solches jedermaßenlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und solchen diejenigen welche resolviret sind, dieses designirte Holz gänzlich oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Vermittlungs um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewährigen, das plus licetari das Holz gegen baare Bezahlung in Friedrichs Vor bis auf Königliche allergnädigste Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 22ten September 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da in denen angeseht gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung 420 stück Eichen in Stargardschen Stadt-Hoden, zu Bestreitung derer zu Räumung des Jona-Strohme, erforderlichen Kosten, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher anderweitige Termine, als auf den 25ten September, 23ten October und 20ten November a. c. zu Verkaufung dieses Holzes præfigiert worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufstätte sich in Terminis auf der Königlichen Kriegs-

Krieges- und Domänen-Cammer bleiblich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewähren, das plus incraet das Holz bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Sie-natum Stettin, den 28ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Dramburg in der Neumarkt, sollen das 27ten October a. c. allerhand Meubles, bestehend in Kupfer, Eisen, Betten, Leinen, allerhand Hausrath, Pferde und Kühe, verauktionirt werden; Welches dem Publico hiesmit bekannt gemacht wird.

Es ist der Erb-Mühlenmeister Gottfried Berndt, seine Erb-Mühle, unter dem Ordensamt Collin willens, aus freyer Hand zu verkaufen, mit allen Pertinentien, an Land, Wiesen, Gütern und Fischereien; Sie besteht aus 2 Mühlgängen, 1 Döhl-Stampe mit der Presse, Hufe Stampf, mit Gerste-Walzen, und einer Schneide-Mühle; Wenn Jäger-Luk haben diese Erb-Mühle zu kaufen, können sie den roten November a. c. hier in dieser Erb-Mühle, einfinden, ihr Gebot thun, da solche dem Besindn nach, zugeschlagen werden soll.

Zu Anklam ist der Bäcker Andreas Gabriel Hase gewilligt, sein Wohnhaus in der Behn-Straße belegen, zwischen dem Kaufmann Hrn. Hühn, und Chirurgi Stecken, nebst einer Wiese von 14 Schwadern, als eine Pertinenz aus freyer Hand zu verkaufen, und ist dieses Haus in einem guten Stande und auch zur Handlung sehr belegen; Liebhabere hierzu können sich selber bey ihm melden, und nähere Nachricht gewährten.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Bürger Meister Johann Michel Barth, sein in der Linden-Straße, zwischen die Frau Ebenteu und Meister Otten, eine belegene Wohnhaus, an dem Bürger und Amts-Schultheiß Meister Gottfried Dahnel erb- und eigenthümlich verkauft; So hierdurch zur Nachricht bekannt so maget wird.

Der Glaser Meister Jacob Friederich Rasps in Colberg, verkauft an des Ratschmachers Meister Job Dreschen-Wittwe, einen Freuent-Stand in der Banke sub No. 44, und zwar in der dortigen Marien-Kirche, erb- und eigenthümlich; So hiesmit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Da der Herr Kammer-Gerichts-Rath von Schleien, sein Wohnhaus zu Colberg, in der Burse-Sasse, zwischen Herrn Christian von Braunschweig, und der Ratschmacher Leihauen Wittwe Häuer belegen, sonst dazu gehörigen Haus-Wiesen, an den Kaufmann Herrn Jacob Jespen, erb- und eigenthümlich verkauft hat, und solches in dem nächsten Bürger Rechts-Lage an den Herrn Häuer auch sou gerichtlich verlassen werden; Als wird solches der Königlichen allergnädigsten Re-ordnung gemäß hiesmit bekannt gemacht.

Zu Wügenvalde verkauft die verwitwete Frau Bürgermeisterin Experten, ihren vor dem Wippes-Thor, auf dem sogenannten Reppenberg, zwischen dem Baumann Boldt, und Meister Daniel Schulz, belegenen Scheunenbess, sonst der dazu gehörigen großen Koppel, an dem Herrn Krieges- und Domänen-Rath Gürzenischer; Wer hinsieder ein Jur contradicend: hat, muß sich sub poena præsteb den 21ten November a. c. zu Rathshause melden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Zu der neuen Fiese, nahe am Mehl-Thor, ist eine gute Unter-Etage, vor 2 Stuben, 2 Kommerz, nebst einer Bude und Keller zu vermieten; Liebhabers werden ersuchen sich deshalb bey dem Segelmaier oder Ankermann in dem vormaligen Krutischen-Hause zu melden, und dilligen Accord zu gewähren;

Nähere Nachricht ist bey dem Verleger dieser Zeitung zu haben.

Auf dem Altkirchberg, nahe am Schloß, ist eine begüte Stube und Kammer, bey dem Schifff-Schwell zu vermieten, welches Liebhabere möglichst besiehen können.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Terminkur Verpachtung des Gräflich Dohnischen Gutes Cranzin in der Neumarkt, eine Meile von Arnswalde gelegen, ist nebst dagebörigen Vorwerken Marzen und Sophie-Hoff, complettten Webs Inventario, auch bestellter Winter- und Sommer-Saat, als welche Nacht von Trinitatis 1767 angeht, und auf 6 Jahre gerichtet ist, anderweit auf den zyten October z. c. anbraumet worden, und werden sich Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr zu Cranzin auf dem Hochgräflichen Hofe einfinden, daran diethen und gewidtigen, das solches dem Weisstbistenden auf eisfolge Approbation iugeschlagen werden wird. Die Anschläge können bei dem Herrn Hoff- und Papkensmahl Hermann in Berlin, und bei dem Bürgermeister Bülich zu Neuk nachgeschoben, und auf Verlangen an Abschrift gegeben werden.

Da die Nacht-Jahre, von dem vordersten Bellgardischen Kammerholz Korbien auf Marien 1767 zu Ende gehen, und derselbe aufs neue aufs nach einander folgende Jahr verpachtet werden soll, so werden danach Terminkur iuricationis auf den 24ten September, 25en, und 26ten October z. c. anbraumet, in welchen sich die Liebhaber des Morgens um 9 Uhr, auf dem Bellgardischen Rathause einfinden, und geschehen könnten, daß dem Weisstbistenden dieser Holz-Kathen iugeschlagen, und Approbation darüber eingeholt werden soll. Bellgard, den 12ten September 1766.

Vor der Princial Marggräflichen Brandenburgischen Domänen Cammer zu Schwedt, sollen nachstehend auf Trinitatis 1767 Nacht-Offen werdennde Güter, in Terminkur iuricationis den 20sten November und amn December z. c. verpachtet werden: Als Biesenbrom, Grabow, Hohenfelde und Garthaus Brauerei, im Amte Schwedt. Wildenbrück, Thoensdorff, Ledenow, Streow, Rosdbeck und Jägersdorf, Neuengrope, im Amte Wildenbrück. Steinwehr und Eunow, im Amt Fiddichow. Angleichen sollen in eben diesem Terminkur die Windmühlen in Eunow, Fiddichow und Nadausen, an den Weisstbistenden verkaufft werden; Nächte und Kaufstüche können bis dahero in abgedachten Terminis des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot ad proccollum geben und gewidtigen, daß mit dem Weisstbistenden bis auf Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Schwedt, den 22ten September 1766.

Princial Marggräfliche Brandenburgische Domänen-Cammer.

Da Seiner Königlichen Majestät im Preissen Unser allergnädigster Herr resolviret haben, die Loks-Pinsöle Schoss und Linck-Glas-Hütte, mit der dazu gebörigen Land-Wirtschaft, und Brauerei, auch Brandwachbrennerei, woson der Betrieb der Glas-Hütte, jährlich in 1669 Rihtr. 9 Gr. 9 Pf. die Wirtschaft, Brauerei und Brandwachbrennerei aber in 669 Rihtr. 12 Gr. 7 Pf. angegeschlagen worden, auf beworstellendem Trinitatis 1767 aus Leitzen verpachten zu lassen, und zu dem Ende, nachstehende Iuricationis-Termine, als auf den zten October, den 24sten October und den 14ten November z. c. bei dieser Königlichen Kriegs- und Domänen Cammer, angesetzet werden: So können diejenige, welche diese Glas-Hütte, zum instantibus, in Nacht zu übernehmen willens sind, sich im vorbermildeten Terminen, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachter Cammer melden, ihr Gebot ad proccollum geben und gewidtigen, daß diese Glas-Hütte bis auf Seiner Königlichen Majestät, allergnädigsten Approbation plus licentia in gegen tüchtig Caution iugeschlagen werden soll. Signatum Lüftin, den 2ten September 1766.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen Cammer.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist über der verbitinellen Obrisslinie von Lemo gebörnen von Slesch, Vermägen, Conclusus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditoren auf den 12ten November z. c. vorgeladen worden: Dabero nich stärker, auch diejenigen so auf Wiederer etwas geliehen, absamm unsehbar in melden, oder zu garantzen haben, daß sie gänzlich präcludirt und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camlinsche Regierung.

Ad instantiam der Rialia von Kleist, verpflichte von Glaserapp, soll des Conditor Wunderlich in der Pölzer-Strasse, zwischen des Königlichen Regierungs-Buchdrucker Eschborth, und des Cammer-Canzler Höchters Erben Häusern, belegenes Haus, welches auf 1072 Rihtr. gerichtlich stimmet wozu, im Beimpfung den 24ten October, 12ten November und 13ten December z. c. eigentlich in dem Markt

an Stifts-Kirchen-Gericht subhastet werden; Weshalb beliebige Kläffer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in Termino ultimo dem Besitztenden die Oddiction geschehe werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, in denso erwohnen Terminen, und besonders in dem letzten præclausis, vorgeladen, sub comminatione, daß, wer darin sich nicht melden, und sein Recht jütliekezt, daran gänzlich præcludit seyn soll.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Bey den Französischen Colonie-Gerichten zu Pasewalk, hat der Bürger und Brauer Magnus Leccere, sein in der Königs-Straße, neben der Witwe Wallen belegene erb. und Braubau, aus der Hand verkauft. Creditores so einen real Anspruch daran zu haben vermeynen, werden auf den 28ten Octoher ad liquidandum & justificandum præteis sub pena præclausi hennit dargeboten.

Die importante Großkagelosche Strom-Wühle, mit der gerichtlichen Taxe inclusive Landes, und Winterung, à 217 Rthl. 12 Gr. soll in nächsthenden 3 Terminen, als den ersten, zarten, zehn Octoher, plus licitanti verkauft werden; Kaufstücke können sich, in den letzten Termino, bey dem Bürgertester Wegener in Berlinischen ultimo aber auf der Großkageloschen Wühle melden, in welchen gleich Creditores ad liquidandum eintret werden.

Ad instantiam des Advocati Fisci Catow, als bestellter Interim-Eturator des Nachlasses des Hauptmann Georg Heinrich von Herzberg, sind dessen Creditores an dem Gute Johow, zum Jerinentein, ill Barken, und unbefannten Eben-e-ge Termiuum peratorium den 17ten November a. c. sub pena præclausi vorgeladen; So hiedurch bekannt gemacht wird. Sigismund Görlin, den 27ten Juli 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Es soll zu Anklam des verstorbenen Bürger und Roh-Müller Joachim Crempins nachgelassene eigentümliches Ros-Wühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, imgleichen Pferde, und Wagen-Zeug, verkaufet werden, indem die Witwe sich mit ihren Kindern erste und zweiter Ehe gänzlich auseinander sezen will, und sind dazu Termiuus licetiorius auf den zoten September, ersten und zarten October a. c. anberahmet; In welchen sich Liehabere dazu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Lobsumen Mäisen-Gerichte in Curia eingeben, ihren Vorschriften præcollum geben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termiuus plus licetiorius die Ros-Wühle quæst, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, nebst Wagen-Zeug, und was sonst zur Wühle gehöret, werde iugeschlagen werden; Wobei aber zu bemerken, daß der Käufer diejenige Nacht alljährlich an die Eßmutter bezahlen muß, so wie der Aufschlag solche alle sechs Jahre festsetzen wird. Wie fñ denn auch die etwanigen Creditores des verstorbenen Crempins in dichts Termiuis zu melden haben.

Ad instantiam des verstorbenen Notarius Gerathen Witwe Kinder Vermunder zu Schlam, sind gesdachter Witwe sämtliche Creditores ad desudendum & verificandum ihrer Forderung, auf den zarten December a. c. per fidcales, welche zu Schlawe, Stolpe und Rügenwalde affigiert, zu Nachbarschaft entworpen, sub comminatione, daß die Außenverbündeten nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen seien, und ihnen ein etwiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Zu Prenglow will der Bürlig und Lohgarber, Meister Christian Kraft, Ulter, halber seine Proseßfhou niederlegen, und hat zu dem Ende 1.) sein Haus am Fisch-Markt, nrober ein vollkommen wohl eins gerichtetes Garberhaus, mit Häfen, und 12 Stuben am siegenden Wasser, ein Hintergebäude, Stallung, Hoffraum, und Obstgarten, mit der Taxe von 1400 Rthlr. 2.) eine grosse Scheune vor dem Stein-Thor, ad 300 Rthlr. und 3.) einen Garten vor dem Neustädtschen Thor ad 125 Rthlr. voluntaria subhastet, und licitanus für beliebigen Kaufhandlung, Creditores aber ad liquidandum & verificandum auf den zeten November a. c. Morgens um 9 Uhr vor denen Stadt-Gerichten peratorium gesetzten lassen.

Ad instantiam des Schrimmer Rath Michel Ernst von Böhne, werden alle und jede Creditores, wos sie an die Güter Turzig, Gessels und Börnow, Schlawischen Kreises, ex quoquaque capie es regle, ei re Ansprache zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peratorium erga Terminum des zoten November a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen præcludit, und ihnen ein etwiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Sigismund Görlin, den 18ten Juli 1766.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinen Bruder Friedrich Wilhelm von Puttkammer, das im Greiffenbergerischen Kreise belegene Gut Mühlendiek erstanden, und in Greiffen erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprache daran haben mödt,

te, gegen einen Termint, welcher eine dreijährige Rechtsfrist in sich hält, und zwar auf den zten November a.c. vorgeladenen, mit der Verwarnung, das sie sonst von besagtem Guthe gänzlich abgemiesen, und in Aufzehrung dessen niemahls weiter gehoben werden sollen: Worauf sich also dieseljenigen, welche ihre Rechte und Besitznisse behaupten wollen, zu achten. Signatum Stettin, den 26en Juli 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pölz sollen folgende ausländische Professionisten angeschafft werden, als: Ein Groß-Schmidt, welchem 20 Röhl. Ein Nagel-Schmidt, 40 Röhl. Ein Seiler, 20 Röhl. Zwei Haus-Zimmerleute, 25 Röhl. und ein Maurer, 40 Röhl. zum Establissemant, und einem jeden noch besonders 24 Röhl. zweijährige Handmühle, außer denen Beweisstüco so fremden, welche sich in Königlichen Landen etablieren wollen, per Edict versprochen worden, obholt werden sollen. Es wird dahero diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angeboten und bekannt geworchen, um gegen diese vortheiliche Bauschule und Einrichtungs-Kosten sich mit dem sordernsam an diesen wegen des Schiffbaues besonders sehr nahbaren Orthe anzusehen, und deshalb beim Magistrat zu melden. Pölz, den 20sten September 1766.

9. Personen so entlaufen.

Da am 19ten September a.c. von Stettin nach Stargard, 2 Bursche von denen aus dem Reiche gefasst sind, der eins ist was groß, und hat ein grau Camisolan, und leinene Hosen, welcher aus freien Willen ein Nagelschmidt werden wollen: der andere ist kleiner und wollte ein Bautroßmacher werden, hatte einen leinenen Kittel und leinene Hosen an, wie sie aber nach Stargard kommen, so ist es ihnen wieder leid. Alle beide werden sogleich den 20sten durch einen expressen Boten wieder zurück gefasst, um an den Herrn Kriegsrath Wagner abzuliefern, wie sie aber hinter Vorwürfe kommen, geben sie vor, ihre Nothdurft zu thun im Buße, und gehn davon. Es werden daher alle hohe Obrigkeiten und Geistliche dienstlich erfuert, wo selbige angetroffen werden, an den Nagelschmidt Meister Dietrichsen, oder an den Magistrat der ersten Stadt einzuhändigen, damit selbige an den Herrn Kriegsrath Wagner wieder überlieferet werden können. Die Kosten werden zu Danck erstattet.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bei der Königlich Siegelschen Amts-Dorfes Kirche zu Lassig 200 Röhl. zur Anleihe bereit; Wer gehörige Sicherheit geben, und darüber Consensum des Königl. Consistorii verschaffen kan, berliche sich bei dem Herrn Pastor Stammer in Wollin zu melden.

Es liegen 40 Röhl. Kirchen-Gelder zur Ausleihe parat; Dieseljenigen welche dazu Lust haben, und Neu-Stettin zu melden.

11. Avertissements.

Es hat ein gewisser von Adel, der schon in denen Intelligenz-Bogen pag. 679 ausgeschubret ist, und welcher sich anjetzt auf seinem Guthe zwischen Prenglow und Strasburg aufhält, und an einem gewissen Dritte abber in Stettin, unter dem 25ten Februarri a.c. durch den Herrn Rentenamt Delary, Stettinschen Garnison-Begleitungen, verschiedenem Meubles, bestehend in einem brillantenen Ringe, Hand-Knöpfen, Tischbattiere, Wasche, Spiegel, Nachtwächter-Städle, auch einer neuen Bild-Schuer, sal 325 Röhl. versetzt; Diese Schuld aber, ob es gleich dünnen-2 Monaten geschehen sollen, aller Erinnerungen, und gethanen schriftlichen Vertheidigung obhngrechter, nicht berichtigter. Da nun Pfand-Inhaber sich damit nicht länger aufhalten lassen kann: So wird der Herr Schuldeier hierdurch nochmals zu allen Nebenkosten, öffentlich erinnert, hierunter längstens gegen den 25ten October a.c. Richtigkeit zu machen, oder zu gerichtigen, das die Pfänder an den Weisheitsbischöfenden verkauft, und ihm sodann davon weiter keine Heide und Antwort geben werden will;

Nachdem sich in Berlin mit Königl. allernädigsten Privilegio eine ansehnliche Fabrique etabliert, in welcher alle Sorten von Camellharren Misch und Velbeln, Baumwollen Samme oder sogenannte Manchester, Camellharne und woun Camelotte, nach Art der Sachischen Saaren, auch molle Bluse, verfertigt werden; so können die Kiedhüter, und welche damit hanteln, alle vorgenannte Waren bei dem Entrepreneur zu Berlin, Laureat & Compagnie, oder in Frankfurt an der Oder zur Zeit der Messe in ihren dortigen Waaren-Lager den Kaufmann Herrn Du Poer, in der Ober-Strasse haben, und sich sowohl der Güte der Waaren, als der Billigkeit des Preises versichern.

Ein junger Mensch, der die Bearbeitung der Weine versteht, auch in der Holz Arbeit nicht ungeschickt ist, erfreut seine Dienste. Nähtere Nachricht hieron ist auf den Rath Wein Keller zu New-Giantenburg im Mecklenburgischen zu haben.

Dem Publico wird bennit bekannt gemacht, daß zu Anklam, wegen der dasfalls unter dem Hinderniß auch grazionter Seuche, die auf den 1ten, 15en und 25en October a. c. einfallende Vieh-Märkte se gänzlich eingestellt seyn sollen. Anklam, den 25en September 1766.

Bürgermeister und Rath zu Anklam.

Zu Greiffenberg in Pommern, soll auf A halten der Gebrüder Gebrüder der Bräuer Paschen Wohn- und Brauhans am Kirchhofe belegen, in Termius den 1zen October, 17zen November und 17zen December a. c. zu Rathhouse öffentlich an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer nun Lust und Begehrung trager darauf zu bieben, kann sic in gedachten Termius in Rathhouse finndien, seinen Vobthun, und dem Befinden nach des Aufholzages genügtigen; wie dann auch fodermannlich, dessen Interesse siebey verkehrt, in Termius den 1zen December sub pena præclusionis sich zu Rathause zu melden, und seine Jura vorzupunkten hat.

Da seligen Engelbert Höpner zu Colberg, ihr am Markt, zwischen Hau Reinhardts, und Herrn Seeländers Häusern, ihre belegtes Wohnhaus, cum perci euen, an die Frau Krieges Röthinn d' Arrost per modum voluntaria licitationis verkaufft; So werden alle diejenigen, so daran eine An- oder Zusprache haben, per publicum proclamarum, so in Colberg, Görlitz und Greppow angeschlagen, in drei Termius, als in Termius den 20en October, den 10en November und 17en December a. c. sub pena præclusionis vom Magistrat zu Colberg ad liquandum & deducendum edicitaliter airtet; Welches auch hierdurch geschild.

Da der Bürger und Nadler Johann Daniel Wegner, mit Hinterlassung verschiedener Schuldien im Herbst vorigen Jahres in der Nacht heimlich entrichen, und bis hieher von dessen Aufenthalt nicht die geringste Nachricht eingezogen werden können, dessen Creditores aber ihre Befriedigung regieren; So wird gebadter Nadler hierdurch öffentlich airtet, sic in Termius den 25en November a. c. ganz ohne fehler in Person zu Rathause zu begeben, und aus der Forderung seiner Creditorum mit Bekande zu antworten, wibrigenfalls da er nicht erscheinet, Magistratus dem Creditoribus mit Bekande zu sein hinterloßnen Effecten so weit dagey hinreichend, ertheilen wird. Greiffenhagen, den 25en September 1766.

In den nächsten Rechtstage nach Martini, will der Lothsen-Commandeur Herr Franz Kruth se Scharfemünde, sein aubier zu Stettin, im neuen tief belegten Wohnhaus, vor einem Löblichen Staute Gerichte vor- und ablossen; Wer ein Ius contradicenti hat, muß sich sodann sub pena præclusionis melben.

Es hat vor etlichen Jahren, der Kaufmännier Wilhelm bei gewandt verschiedenes Sachen, alz 1 braun Kleid, 1 Schloß Roc, und etwas Wäsche verloren, obgleich er nur verschiedentlich um die Sache schimpft worden, solches aber nicht geschehen, so wird er hiermit nochmals erinnert, solches höchstens bis den 1zen October a. c. zu beweckelligen, widerigenfalls solche Sachen per modum auctionis verkaufft werden sollen, und wro man sich, wegen des erwähnten Minus so bei der Aucion entlichen könne, an ihm halten.

Die Pommersche Regierung, hat den seit verschiedenen Jahren abwesenden Hans Albrecht von Schönburg, alensaß auch dessen Edelen, per edicitaliter vorgeladen, um wegen seiner Schwestern Kinder, so sie mit dem Oberstleutenant von Bock erzeugt, auseinander gesetzet zu werden. Sollte er nun, vor seine rechtwidrige Ehe, in dem auf den 25en December a. c. angestikten Termius nicht erweinen, so wird er pro mortuo erklärt, und das Vermögen, wos ic berechtigt, seinen vorreitenden Schwestern, so ihm überlassen werden, als meßhabh. dieses zu fodermanns Wissenschaft gebracht wird. Signaturum
Stettin, den 25en Augusti 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung,
(L. S.) Eickstedt.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXI. den 11. Octobris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Nödenberge belagene Friedebornische Häuser, sind in Ansehung der grosschen deren, die Interessen erforderlichen Auseinandersetzung zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termin ist auf den 12ten Augusti, den 12ten September, und den 17ten October a. c. anberaumet, nachdem die Taxe vorher geschossen, und vor dem erwerbs auf 1222 Rthlr. 12 Gr. unterwerts auf 1222 Rthlr. 12 Gr. außen der noch ungerade Wiese zu sehen bekommen. Es haben also die Käufere sich alsdems einzufinden, und ihnen Gebot zu thun, wobei ihnen die Taxe vorgeleget, und nach Besinden die Abrechnung ertheilet werden wird.

Von dem Kaufmann Bingk, sind wieder Eisen-Waren angekommen, nähmlich rösserne grosse und kleine Döpfe, Kessel, Liegel, Carroulen, grosse und kleine Wd. sel. Stanger-Eisen und Krauß-Eisen, Blech ic.

Auch ist daselbst das Tobacco-Pfeffen Niederlage, und Rikenweise zu verkaufen.

Von dem Bäcker Cachoy in der Schubstraße, sollen am Freitag, als den 17ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr, verschiedene, vom Fabrikanten J. Kel. zugebrachte Meubles, wie auch zwei gute Webstühle, mit allem Zubehör, gegen bare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden es suchen, sie sind unbemerkbar. Zeit einzuhinden.

Es ist der Kaufmann Jacob Dern gesonnen, seine auf den sogenannten Schweizer-Hose befindliche beppte Häuser, aus seines Hand zu verkaufen; Allehaber können sich diserthalb bei selbigem melden, wo ihren der Preis als auch übrige Bedingungen bestellt gemacht werden sollen. Auch ist in diesen Wohn-häusern in der Leitzen-Dohmstraße die dritte Etage zu vermieten.

In Herrn Dossens Speicher, ist eine Partie Bernersches Glas in Rissen, einzige Sorten Schleißlein, Kainen, und Hauß-Deb. zu bekommen.

Recht gute auch trockne Boden- und Tischler-Dächlen, stehen auf dem Hofe des Schüzen Hauses, zum Verkauf; Diesjenige so davon beüchtigt, können sich bei dem Wirth Große melden.

Da der Jude Leibel Jacob aus Posen, die zum Unterpand gesetzte 8 Dächer und ein südl. Dachensehäute, nach der ihm gesetzten 14 tägigen Frist nicht eingeliefert; So wird hiermit Terminus anstoß-aus auf den 22ten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in das Kaufmann Herrn Bildners Hause angezeigt; Liebhabere werden ersuchen, sich dafelbst einzuhinden, und bar Geld mitzubringen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Contradicitoris Zukenschans Concursus, soll das im Belgardischen Kreise belagene, und alsdistrictio Guts Biugde, welches einen reinen Ertrag von 120 Rthlr. 22 Gr. 8 M. gehabt, öffentlich an den Meßbietenden verkauft werden. Diesjenigen, so dazu Helfebien haben möchten, sind ergänzt am 17ten December a. c. vorgeladen, und soll das Gut in diesem Termine ohne Schätzrede den Meßbietenden ieschlagen, und niemand weiter dagegen gehobet werden. Die näheren Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signatum Gölin, den 22ten Februario 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hof. Gericht.

Bu Uckermünde sind zu Verkaufung die Bürgers Achenbachs Wohnhäuser, nebst Brau- und Brandts Weinbrennerey-Gerichte, Termin Subhastation's auf den 17ten September pro primo, den 2ten October pro secundo, und den 29ten October pro ultimo angezeigt; in welchen sich Kaufstücks melden, ihr Gebot ad protocollum ihun können, und gegen meinen Gebot und bare Bezahlung die Abjudication gesetzlichen können. Zugleich aber sind sämtliche Creditoren auf den 22ten October a. c. sub pena præcincti & per curia silentio adscrifti worden, wie die allhier, zu Anselam und Ferdinandshoff offigirten Subhastations-Paare des mehreten besagen. Die Taxe des Hauses incl. des Brau- und Brandts Weinbrennerey-Gerichtschaften ist 125 Rthlr. 22 Gr.

Es sollen die von dem ausgearbeiteten Holz Kaufmanns-Guth in den Neu-Märkischen Forstow
hörig bleibende Böpfe und Abgänge, welche in Klein-Karp. und Nieder-Holz verarbeitet werden können,
plus licitans zur Verarbeitung überlassen werden; Wenn nun zu dem Ende terminus licitacionis auf
den 16ten October a. c. abgeräumt worden: Als können diejenigen welche Lust haben, diese Abgänge
und Böpfe zu erlösen, sich in termino prævio Vormittags um 10 Uhr auf den Neu-Märkischen Krie-
ges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebord thun, und gewährten, daß dessen Meßdiethenden das
erstandene wugeschlagen werden soll. Elsin, den 11ten September 1766.

Königlich Preußische Neu-Märkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Mit Königlich allergründigster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Göslin, nöbst dem
Thurm zur licitation gebracht und verkauft werden, und sind dazu termini licitacionis auf den 22ten Au-
gust, 17ten September und 12ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Göslin ange-
setzt; In welchen diejenigen, welche solche Schloß-Gebäude zu erkauften Lust besitzen, sich auf gedach-
ten Cammer-Deputations-Collegio früh um 8 Uhr zu melden, und zu gerichtigen haben, daß nach Ablauf
des letzten termini zur hohen Resolution referiert werden soll. Die Loren von denen zur licitation
gehenden Gebäuden und Thurmen können jedermanniglich auf Verlangen in der Registratur des bemelde-
ten Cammer-Deputations-Collegio zu Göslin vorgezeigt werden, und wird zugleich bestätigt, gemehret,
1.) daß der künftige Eigentümer die Schloß-Freiheit genieße, welche in Exemption der Einquartierung
und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Wohnung befreit. 2.) Dass er auf den
Orten, wo Gebäude gesstanden, auf gebrauch habe, nach Gutshinden zu bauen, auch sich bei ganzen Plätzen als
bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gesstanden. 3.) Dass er mit denen Stangen, unter
Amts-Jurisdiction steh. 4.) Dass die Aufzüge durch den Thoren über den Schloßplatz nach der alten
Kirchenbühne jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Dass der Platz wo das alte Brauhau-
se gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesen Verkauf nicht mit best. sein sei, sendet
derselbe den Amts referentie bleibt, um daraus nach Gutshinden, ein anderes wohliges Gebäude ausfüh-
ren zu können. 6.) Dass das auf dem Thurm befindliche Gerüst und Gezel, wenn die Glocke und
Uhr sonst gedangten, imgleichen Thurm-Diele und Fahne reservirt bleibt, und nicht mit in dem Ver-
kauf begrifft, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauf zu vertheilen seyn. Und da
8.) Seine Königliche Majestät von diesen alten Schloß Gebäuden, jährlich jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu
erheben gehabt, und diese Revenüe durch den Verkauf nicht geschränkt werden kan; S. muß ein
künftiger Käufer diese 28 Rthlr. 16 Gr. fernherbin und in jener sum als einen canonen an das Amt
abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem contracte schlußenden Vertheilung, das fol-
der niemals einer Erhöhung unterworfen seyn soll. Kaufmäßige haben sich also in dem bemeldeten Zeit-
minis vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Göslin einzufinden, und das Abgängt ihres Geborbs
auf verschiedene conditiones, reflexion zu nehmen. Signatur Stettin, den 11ten August 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Guth Wartlin, ist auf Anhalten des Hauptmann von Werther Ereditörum, da der Hauptmann
von Gloden das vergessene Kauf-Geld der 2000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauf gestellt, und Es-
sel auf den 12ten September, 13ten October und 14ten November a. c. bestimmter, alsoon die Häus-
tere sich zu gestellen, in Handlung zu treten und der Meßdiethende die Addiction mit denen dabis ver-
bleibenden Judicariaten-Stücken zu markiren hat; Wovon die Spruchreien deren Substationes-Pater
ein bezeuget, und auch in denen bestimmten terminen vorgezeigt werden wird. Signatur Stettin,
den 16ten Juli 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind zwar zum erblischen Verkauf der Wassermühle zu Essele breite einige licitation-Termini auf-
gestellt gewesen: Wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jetzt die
Mühle von neuen reparirt und in Stande gesetzet worden. So haben wir resoluter, nochmehrliche Licita-
tions-Termine zum öffentlichen Aufruff dieser Mühle auf den 27sten August, 24sten September und
22sten October a. c. anzusehen; Kaufmäßige können sich also im gedachten terminus alliorum auf dens
Königlichen Deputations-Collegio, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebord ad protocollum geben,
und gewährten, daß diejenigen, welcher befondet, in ultimo termino die besten conditiones erfreite,
die Mühle bis auf allerhöchste approbation wugeschlagen werden soll. Sign. Göslin, den 30. Juli 1766.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da ad instantiam des Interims-Curatoriis Hauptmann Georg Friederich von Herzberg Mattoff,
Vodatl Fisci-Cator, wider den Major von Herzberg (während Mattoff), also: 1.) Eine goldene Uhr,
2.) ein Becher, acht dres viertel Koch, 3.) ein Potagen-Löffel, acht ein viertel Koch, 4.) sieben Pföf-
fel, zwanzig ein halb Koch, 5.) sechs silberne Gabeln, zwanzig und zwanzig Koch, 6.) sechs silberne Mess-
er, achtzehn Koch, 7.) eine Schaltuhr, mit Ledern überzogen, und in Silber eingefasst, 8.) eine silberne

Uhr

Gedachte, 9.) eine silberne Hals-Schallle, 10.) ein paar silberne Gurt-Schnallen, an den Meißbietheus den vor modum subhasta is vor dem Königlichen Hoff Gericht den 8ten Octoer a. c. veräußert werden sollen: So wird solches hiermit jedermönchlico bekannt gemacht, und haben sich Kaufmotive in Termio prezzo vor dem Königlichen Hoff Gericht zu melden, ihr Gebot zu ihm, und zu gerätigen, daß plus hauari gegen baare Bezahlung berigte Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatum Eößlin, den 7ten Juli 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Der Mühlen-Meister Machlin, eroffret sein in Politz habendes Wohnhaus, 3 stück Haus Wiesen, 2 Hosen-Gäten, und ein Ende Land von 5 Schaffel Aussen, nebst Scheune und übrigen Verhüttungen, zum Verkauff; Liebhabere belieben sich des forderfamnen des ihm auf dem Schwabach zu melden, und billigen Accords gerätigen.

Ad instant an des Contrabietoris Nahmel Rehmlischen Concursus, ist das Nalmeische Antheil Guth in Nejitz, Belgardischen Kreises, welches auf 1800 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gerundigt worden, durch Subhasta-ont-Patent, welche aubter in Stettin und Belgard abermahlens auffiget sind, zum öffentlichen Verkauff gestellt, auch Käufer eiga Terminum den 8ten Martii a. c. vorgelabden, mit der Commissione, daß solches Guth sodann dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand dagegen gehörte werden soll. Signatum Eößlin, den 23ten May 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Das halbe Antheil Guths in Eößlin, nebst dem dozu gehörigen Vorwerke Mühlburg, zwischen Riesar, und Lippehn belegen, wird zum freiwilligen Verkauff eröffnet. Es sind dabei 20 Winspel Wiesen, und eben soviel Sonnwerar, nebst volligen Inventario bestuhlt; Die Käufer können sich bis dem Herrn Landraih von Schöning, zu Eößlin, oder bey dem Herrn Criminalraih Lades in Stettin, melden.

Bey den Cammerer Herrn Johann Philipp Baumann, in Prenzlau, ist in Commission zu haben, frisches gutes Ronnenwasser, und Brunnen-Wasser, in grossen und kleinen Krucken, erstere zu 14 1/2 Gr. und leichtere zu 10 1/2 Gr. die Krucke, nach dem viel oder wenig genommen wird.

Es soll aus den Nipperwieschen und Lindowischen Heiden, ein gewisses Quantum von verschiedenen Arten Holzes, an den Meißbietendengen baare Bezahlung verkauft werden, und ist Terminus licitatiois, als dau auf den 23ten October a. c. auf dem Freyherlichen von Steinäschischen Ritterhofe zu Lindow anberamet worden, da denn mit denen, so die besten Conditiones offerirten, bis zur Approbation der Herrschaft geschlossen werden soll. Käufer können sich einige Tage zuvor, bey dem Schulzen Sypdor, sen. & jun. resp. zu Lindow und Nipperwiese zum Besiehen melden, und Verzeitigung gerätigen.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Kreptow an der Gollensee, haben des seligen Bürger und Weber Meister Hinrich Koppen Erben, einen Stoffel Ausfaat Acker, auf dem Kloster-Voth, bey Herr Senator Langens Koppel an, an den Bürger und Ackermann Carl Voss, für 20 Rthlr. zw. und eigentlichlich verkauft und verllassen.

Daherli hat des seligen Bürger und Klein-Schmidt Meister Sigismund Kähnle Witwe, Elisabeth, geborene Reutern, ihr Wohnhaus, in der Ober-Straße, zwischen Meister Grünem, und Brauer Gänzel, nebst beiden Haus Wiesen, auch ein halben Morgen Acker, im Krenggen-Drech, bei Meister Günzeln in, für 200 Rthlr. an gedachten Brauer Günzel verkauft und verlassen; Welches dem Publico hicme bekannt gemacht wird.

Seligen Herrn Cammerer Schulzen Erben, als der Herr Candicarus juris Herr Peter, und der Eößlinische Cammer-Journaliste Herr Christian die Schulzen, verkaufen an den Janowschen Bürger und Brauer Herrn Friedrich Bindemannen, als Meißbietenden, eine Wuhre Landes, welche Käufer sich des in Stücken nach ausgesuchet, um und für 247 Rthlr. 12 Gr. zum erblichen Bodenkauf; Welches hies Urch bekannt gemacht wird.

Von oben benannten Herren Erben, des in Janow verstorbenen Herrn Cammerer Schulzen ist die schlechteste Wuhre Landes an den Bürger und Stadtältesten Meister Erolmen als Meißbietenden, zum Boden-Kauf, für 165 Rthlr. zugeschlagen; Dahero solches hiermit Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß zu eines jeden Wissenschaft gebracht wird.

Eben von denen vorhin benannten Herrn Cammerer Schulzen Herren Erben, bat der Janowsche Meister Peter Friederich Müller, die beiden Haus-Kämpe, und die Hove-Holz-Wiese, eine Gart zum Boden-Kauf für 185 Rthlr. erstanden; Dahero solches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß durch das öffentliche Intelligenz-Weier bekannt gemacht wird.

Seligen Christian Müllers Witwe, ist bey der Licitation des seligen Herrn Cammerer Schulzen, Stadtadmiralischer Gatten in Janow, an der Mühlen-Baue, als Meißbietende zum erblichen Boden-Kauf auf

auf 82 Achte. bestehen geblieben, und als solche ihr oblatum bereits bezahlet; So wird solches hiermit kund gemacht.

la simili Kaufet von denen Erben des seligen Herrn Edmmerer Schulzen, Meister Martin Lorenz Esche, in Danow, ein Soll-Stück zum Lodden-Kauff, für 36 Rthlr. Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Als vermöge dem erfolgten Königlichen allgemeindigsten Rescript, vom 22ten Augusti a. c. wegen fernerer Verpachtung des Thier-Oefs des Friedenswaldes, welchen zur Zeit der Ober-Schroder sich in Pacht hat, eine nochmäßige Licitation angeordnet werden soll; und dazu Terminus auf den 12en October a. c. anberahmetz. So wird solches jeder männlich und besonders denen, die das Thier-Schwellen geternet, hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche geforsnen den Thier-Oef, auf drei Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in Termino Vermittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Vorh ad protocollo geben, und garantiren, daß denjenigen weiter die aunehmliche Conditiones offeriet et, auch der Königlichen Fasse Schreiber befehlen kann, die Thier-Oef bis auf allgemeindigste Approbation abdiciet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum. Stettin, den 18ten September 1766.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als novus. Terminus Licitationis, wie fernerer Verpachtung: das Pferde- und Hohlen-legen; wie auch Kind- und Schwein-Schmitte in dem District von Pyritz bis Greiffenberg, auf den 18ten October a. c. erläßtiret. So wird solches hierdurch jeder männlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche dies folviret sind, das Pferde und Hohlen-legen; wie auch Kind- und Schwein-Schmitte in eingeschobenen District, jedoch jedes besouwers auf 6 Jahre; nemlich von Trinitatis a. c. bis dahin 1772 in Pacht zu übernehmen, sich in ultimo Termino Vermittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Vorh ad protocollo geben, und garantiren, daß denjenigen welche die auehmliche Conditiones offeriet et; das Pferde- und Hohlen-legen, wie auch Kind- und Schwein-Schmitte, bis auf allgemeindigste Approbation abdiciet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum. Stettin, den 29ten September 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll nach Königlicher allgemeindigster Recordierung, vom 17ten Augusti a. c. die Musse im Schlosswissen-Caste verpachtet werden. Klebbabers können sich in Termino den 27ten, 28ten und 29ten October a. c. bei dem Herrn Landrat von Kamieke in Myslow, oder aber in Stolpe, bey den Herrn Gelehr-Einnehmer Schmidtschmitt, ihren Vorh thun, da denn dem plus i exenti solche bis auf allgemeindigste Approbation eingeschlagen werden sollen.

Als die Musse in dem Dammin- und Trepischen Kreise, nach Königlicher Verordnung verpachtet werden soll: So werden dazu Terminus Licitationis auf den 12en, 20ten und 27ten October a. c. ausgesetzt; in welchen diejenigen so Lust haben, solche zu pachten, sich in den District Collector zu Dammin einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben haben; Da sodann mit dem Meisthetenden bis zur Königlichen Approbation deshalb kontrahirt werden soll. Darenthin, den 25ten September 1766.

Landes-Direktor von Giesenapp:

Als nach dem Königlichen allgemeindigsten erneuerten Stempel- und Carten-Edict vom 12ten May 1766 und Musse-Lore vom 23ten May a. c. auch nach Indulz Königlichen Rescript vom 25ten Juli a. c. und Königlicher Beworlung die daro Edslin den 12ten September a. c. die Verpachtung der Musse auch zu Stolpschen Weilchen-Creise und Dörfern wieder introducirt, leichtet und in Hande gebracht werden soll: So werden hiermit Terminus Licitationis: der erste auf den 12ten October 1766; der in zwey anderen 20sten October 1766 und der dritte auf den 27ten October 1766 angestzett, in welchen die jüngst aufstigen Musci sich die mit dem Stolpschen Creis-Landrat von Nuttkammer in Stolpe melden, und zu einer Dreijährige Musse-Pacht, nebstdem vom 17ten Junii 1766, bis ulicium May 1769, ihren Vorh ad protocollo geben können; Damit solcher höheren Orts zur Approbation eingesandt werden möge. Stolpe; den 29sten September 1766.

v. Nuttkammer,

Landrat- und Director Stolpschen Creises.

16. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als über des verstorbenen Hoff Predigers von Perards hinterlassenen Vermögen ein Conventus entstan- den, so ist Terminus ad legandum über 12 Wochen wogen zu für den ersten, & für den 25ten, und 4 für den 30ten

sten Termint zu rechnen; angesehen worden, welches auch durch Proclamata allhier, in Berlin und Königsberg in Preussen angeschlagen: Es werden demnach alle diejenige, welche einigen An- und Zuspruch am bemeldeten Termint haben, recompensio citare und vorgeladen, den 12ten December a. c. vor dem Französischen Gerichte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen mit unbedingtesten Documentis, oder sonst rechtlicher Art zu beweisen; und deshalb mit den Guarantie und Neben-Creditorem ad protocolium im Verfahren, öffliche Handlung zu üffigen, und in deren Entstehung, rechtliche Erklärung und Wenn im vor abzuführenden Prozesse Urtheil zu geworzen: Mit Ablauf des Termint aber sollen Aca für besoldeten geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gesetzet, und ihre Forderungen gebührent juzuliegen, nicht weiter gehörig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Französisches Gerichts Hieselb.

17. Citations Creditorum außerhalb Sternin.

Es ist des Görlitzer Meister Petrigs Wohnhause an dem Weber-Christian-Hofler zu Leckermünde, für 150 Thlr. verkauft. Termint zur Vor- und Ablossung Krausen den 25ten October präsigirt, an welchen sich etwonne Creditoren, so aufsdes Petrigs Hause oder sonstwo an demselben etwas zu fordern haben, zu Rathause melden können, und zu Wahrnehmung ihres Rechts sub pena proclamatio- & pen- cui scienti hiedurch auffordert werden.

Es soll der Erb-Pachtskrug, unten Königlich Amts-Dorf Marienfleß, ingleichen ein Wohnhaus, so aber nicht ganz ausgebaut, ad instantiam derer Brüder Radecken und Creditoren, an den Meißtiedienten verkaufet werden. Weil nun dieju. Termint litterationis auf den 4ten November, den Decembere 1766, und den 4ten Januarij 1767 angestellt, so können diejenige welchen dieser sehr gut und auf der Landstraße belegene Erb-Pachtskrug, wobei insp. steuerbare Hufen und ein freies Krong-Land, von 6 bis 8 Schöpf. Auslast fürdürbaren, ingleichen 4-Ster. Werte, 4-Ochsen, 6 Kühe, 2 Bullen, 5 zwanzigjährige Stärken, und 2 überjährige Kalber mit verkauft werden sollen, nebst dem erbaueten Wohn- haus zu kaufen wüllens sind, in denen angestellten Terminten, sich im Königlichen Amts Gerichte zu Marienfleß einfinden, ihr Gebot ad protocolium ihun, und gewährten, daß in dem letzten Terminto dieser Erb-Pachtskrug, und das Wohnhaus dem Meißtiedienten ingschlagen werden soll. Zugleich aber werden auch alle diejenigen welche an diesen Erb-Pachts Krug einige Ansprache, oder an diesen bisherigen Besitzer, den verstorbenen Amts-Arzturium Radecke, Forderung zu haben vermeinten, hiedurch citire, sich in ob bemeldeten Terminten im Amts-Gerichte zu Marienfleß anzugeben, die etwaige Jurz-decibun, und die Forderung zu beschleunigen. In selber Entstehung aber zu gewärtigen, das demnächst keiner weiter gebrodet und ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Amt Marienfleß, den 15ten Octobere 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.
Zu Stargard soll das Radefeldsche, in der Lelzer-Straße belegene Haus, ad instantiam Creditorum in Termint den 4ten December a. c. plus offerto: gerichtlich vorzuhaben wie die dafelbst, und in Wahrnehmung Proclamata des mehreren besagen. Zugleich müssen Creditoren sub pena juris in Termint melden.

Noch soll daselbst das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegne Haus, den 12ten Decembere a. c., dem Meißtiedienten ingschlagen werden; und müssen Creditoren sub pena proclamatio- sich in Termint zugleich melden.

18. Personen so entlaufen.

Da dem Herrn Landrat von Kleist in Hoff, polischen Camin und Kreptow, in der Nach vom 4ten bis zum 15ten October a. c. nachfolgende Unterkünften: 1.) Joachim Bojader, ein 70jähriger Mann, 2.) dessen Frau Maria Bojaders; 3.) deren Kinder, nemlich: a) Martin, welcher Vorhabter im ersten Hochlöblichen Quieschen Regiment ist; b) David, a. 20 Jahr, c) Engel, a. 10 Jahr, d) Marie, a. 6 bis 8 Jahren. 4.) Esther Eggert, a. circa 20 Jahr, vermutlich nach Berzommer, Königlich Schwedischen Antheil, auf einem Fischer Boot, so sie von den Ufern beim Capitul Dresd. Noch mit 4 Niemen geflohen haben, gestorben Weise entflohen sind: So werden alle diese und niedere Drückflecken ersucht, diese Flüchtlinge, welche bloss die Niederholst zur Flucht bewogen hat, wenn sie sich irgendwo bereuen lassen sollten, siehe nehmen, und dem Herrn Landrat von Kleist per Kreptow an der Regierung Nachricht geben zu lassen, da sie denn gegen Erhaltung der Untaten sofort abgeholt werden sollen.

Es ist den 30ten September a. c. dem Schuhmacher Meister Joachim Friederich Paul, sein Lehr- jungs

junge auf den Pencunschen Jahrmarkt, beimischer Weise erappiert. Derselbe ist von denen im Reiche angewesenen jungen Burschen, Madmans Johann George Zimmerman, zu Dresdner in der Pfalz gehüting, ist wachlicher Statur, länglich nach frischen Angehörigen, das schwarzbraune Haare, so vor abgeschnitten, trägt einen weisslichen Rock von Wolle und Samt, mit rothen Aufschlägen, leinene Hemden, ein paar Stiefeln mit runden Schuhen, eine rote Mütze, und hat ihm mitgenommen ein paar Stiefeln, ein paar Strümpfe, eine neue Kürze und ein Händle; Wenn sich also dieser Bursche irgendwo betreuen lassen sollte, werden die Gerichts-Öbrigkeiten ersuchen, solchen anzuhalten, und es andern zu versetzen; da er denselben gegen Erhaltung der Kosten und Reversalen abgebracht werden soll.

Gorch an der Oder, den 10. October 1766.

Bürgermeister und Rath bießt.

Als der Goldschmid August Wilhelm Kiese in Pajewalz, welcher in punto Barmiz in Inquisition gerathen, und aus gefangener Haft zu nördlicher Zeit den 20ten September a. c. Abends um 8 Uhr Gelegenheit gefunden, dem Gerichts-Dienst- und Gefangen-Wärter zu entspringen, und alles geschehenen Nachschieden in die Stadt ohnegeäußert nicht redeter aufzufinden; So werden alle 10. Gerichts-Öbrigkeiten, Schulzen auf den Dörfern, und überwähnlich in Subsistenz requirierte und ersucht, ernannte Krieger, Frei- und Statut, stark vorkeinig, und blauen Geschöß-Horbezsmächtig am Leibe, eine runde weißgraue Varoque, grün tucken-en Rock, mit grünen camelsdorren Knöpfen, eine schwarze Weste, und dergleichen Hosen, mit schwatzzen gewißsamen Knöpfen, und Stiefeln tragend, wo er sich betreten lassen möchte, anzupassen und zu ordnen, und den Stadt-Gerichten gegen Erhaltung gewöhnlicher Reversalen und Kosten, wenn er betreten, abzuliefern; oder aber solches bekannt zu machen, um dessen Abhandlung vorsorgen zu können, wogegen Wir erodig in dergleichen und andern Fällen, alle reciproque Rechte Willfahrt zu bezeigen, Pajewalz, den 20ten September 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Balm bey Beervalde, ist eine wegen Kinder-Morde mit Haft gebrachte Weib-Person, Namens Edmundus Wigken mittelmäßiger Statur, schwarzhaar von Gesicht, anhabend ein calmainenes Schnurzel, rotbraunes Rock, blau und weisse Knopftücher, den 17ten September a. c. in der Nacht, dem Wachhabenden reien Bauern, aus dem Schulzen-Hof entsprung, Es werden demnach resp. jedermann möglich ersuchen, das wenn sie gedachte Edmundus Wigken irgend etwa betreten lassen sollte, selbie sofort zu arrestiren, und der Herrschaft, oder dem Schulzen-Gerichte zu Balm doon Nachricht zu geben, das mit selbige, egen Erligung der etwanigen Kosten, abgeleitet werden könne.

Zu Porey ist der Sattler Johann Berndt Altendorf unterbassen, da seine Creditoribus sich geweckelt und dessen Haus, zur Subhastation angeschlagen, davon gegangen; Er wird demnach hierdurch edictarisch erinnert, sich in Termino den 10ten October a. c. vor Gericht einzufinden, seine Creditoribus entredet durch gütliche Behandlung oder baare Bezahlung in befriedigendem, oder in gerüttigen, daß wieder ihn als einen Gangsterunter verfaßt und sодаине seine Effecten verauktionent und Sentence wieder ihn auf den 17ten hujo publiciter werden soll; welches dessen Creditoribus zugleich bekannt gemacht wird.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Ablt. Legaten-Gelder, sollen jinsbar ausgethan werden; Wer also sichere Hypothek mit ländlichen Gründen besitzt, und Consensus Regii Consistorii beschaffen kann, beliebe sich bey dem Regierung-Secretarii Rücken in Stettin zu melden.

100 Ablt. Legaten-Gelder, stehen bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin, zur Anlaßhe parat; Wer gebekige Sicherheit und Consensus eines Königlichen Consistorii beschaffen kann, beliebe sich bey obgedachter Kirche Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

20. Avertissements.

Ad instantiam des Generals-Major Joachim Friederich von Stutterheim, sind die Agraten auf dem Geschlecht derer von Lietz, welche an dem von ihm gekauften sogenannten Mittelhoff zu Eckow, Schloss prormissa, vel veradus vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihrem Lehn-Rechte im Ausbildungsfall präcledit, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll. Eddin, den 23ten Juli 1766.

Ad instantiam des Rüchts Hans Lemm zu Küddegow, ist dessen Gemahlin Anna Schröder, wegen heimlicher Entweichung, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Eddin, gegen den 20ten October a. c. Edictarisch erinnert, und die Dietales abzier, zu Rügenwalde und Schlawe offengesetzt worden; Welches hierzu durch öffentlich bekannt gemacht wird. Eddin, den 10ten Juli 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad

Ad instant am Catharina Bindemann, in deren Ehemann, der Schwieger Martin Westphal aus
Gost, wegen bößlicher Verfassung, von dem Königlichen Hs: Berichte in Cölln, gegen den zween Octo-
ber a. c. edebotteter fereinigte citirert, und die Edistates alther, zu Dachig und Stolpe abgesetzt worden
Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wurd. Cölln den 11ten Juli 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Gewin Icker Märtischen Ober-Gericht zu Preßlau, sind alle diejenigen, welche an dem hiesigen Ritter-Schreie Earmzow, so der Rittmeister von Eichstädt auf Damm, an den Hoff-Gerichts-Präsidenten von Bröcker zu Coslin verfaßt, ex iure agnationis, simulacra, auctoritate creduli, hypothecar, ac ex quoconque alio capite Aufforderung haben, auf den 27 Januarii 1767 per publica proclamata in viciniplicis, & sub comminatione perpetui silentis, ad liquidandum & verificandum einget.

Ad instantiam Anna Schütten, ist deren Ehemann, der abgedankte Husar Andreas Oehneßlin, von dem Königlichen Hoff-Sericht in Cöslin in causa malitios desertoris erga Forumum den 27. December 1760. per amicis & sub praesidio editorum citatus, und die Proclamata in Cöslin, Neus-Giettin, und Goldab in Preußen affiget worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 27. September 1760.

Ad iusticiam Gottfried Kindermann zu Nemitz, wider dessen ihm chedem im Felde, da er unter den Königlichen Truppen gefangen, angeklagten Eberian, Anne Catharine Kindermann, wegen ihrer Entziehung gegen den 23ten October a. c. um Besuch der Tier, und alskenfalls zum Verbot vor geladen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Auftreten die Ehescheidung erkannt, und dem Klage nachzugeben werden soll, sich anderweitig zu verbergen. Signature Stettin, den 23ten Juli 1766.

Königlich Preussisch-Pommersche und Camtsche Regierung.
Ad instantiam des Müller Schützmanns Ehestrom zu Ferdinandshöft, in deren entwickeiner Ebemann, in punto malitiosi desertorum officiarius gegen den 7ten November a. c. vorgeholten, die Ursachen seiner bisherigen Entziehung anzugeben, und deshalb beim Herbot zu verhandeln, sub commissione dagegen die Ebeschlebung erlaubt werden soll; Welches dem Schümannen hierdurch zur nachrichtlichen Wichtigkeit bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22en Juli 1766.

Vor der Neumärkischen Regierung, und auf Ansuchen des Kriegs-Commissarii Lehr, als zeitigen Brüders der im Landesbergischen Kreise biszogenen, sogenannten Fischereien-Ratung, alle und jede, so an derselben eingehn Ans- und Spruch zu haben vermeinten, und in der den 23ten May 1762 publicirten Classification-Sentenz, noch nicht lochet, per publica proclamata auf den 21sten August, den 24ten September, und hundert den 22sten October ad liquidaendum & verificandum ediculat erliefet worden; welches hierdurch bestatzt, gemacht wird.

„... welches hierdurch befammt gemacht wird.
Sie werden sämtliche des Vicent-Berwalters Daniel Gleiners Nachkommen, in absteigender Linie
benimt aufgefordert, die Kapelle zwischen hier, und drey Meilen wiederum aufzubauen, und im Stande zu
sehen, in Erlegung dessen besten in Termos percorio den xsten November a. c. vor dem hiesigen Ma-
stiff-Silfs-Adams-Greicht zu erscheinen, und sich nach gebotiger Legitimation zu erklären: ob Sie das an
dieser Kapelle ihnen zugeschend Recht, sich begeben, und der Cathedral-Kirche überlassen wollen: Im falle
aber Niemand es selbster, haben sämtliche an dieser Kapelle Verdächtigen zu gerügtigen, daß sie ihres Rech-
tes verlustig erkannt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stein, den zachten
Augusti 1766.

St. Marien Sifts. Kirchen. Gericht.
Caspar Heinrich Schnuchel, oder dessen etwaniige Descendenter, sind vor dem Königlichen Hofgericht des hiesl. erga' Sein am den 17ten December c. ediculare & personariorum norgeloband, sich in der Erbschaft des Tochters Schnuchels und dessen Ehefrau, der gebrohrnen Kiebachen gehörig zu legitimiren, die Erbschaft in Empfang zu nehmen, im Widerigen aber Ausbleidungssatz zu verstricken, das der Caspar Heinrich Schnuchel per sententia pro mortuo des Lazarus, eines Ehemanns Schnuchels in Wartmanns- und Heinrich Kiebach zu Danzig die Selder verabschiedet, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verpflichtet werden sollte. Signatur Edolin den 6ten Augustus 1770.

Da der in Neustettin verstorben Herr Präpositus Mügel, vor seinem Ableben mit seiner hinterlassenen Frau Wittwe, ein Testamentum reciprocum erichtet, und in derselben Publication terminus auf den 24sten October a. c. angelegt worden ist. So wird solcher denunzieren, so an die Verlautbartheit dasselbe Hrn. Präpositus Mügel eine Anfrage zu haben vermögen, hiermit besant genadet, um so dazu Vermittlung am 9. Iuli, in der Präpositur zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre bestmögliche Besanntheit wahrnehmung zu erhalten.

Als der Eigentümer Herr Heinrich Kubbe, einer Anttheile von seinem Sohn in Gustav, Kästens Camin, an den Amtmann Herrn Leuzen erlich verkauft hat. So wird sichs hierdurch bekannt gemacht, und falls jemand damieder etwas einzuvernehmen hat, muss sich seldiger bey dem selben, und höchstens binnen 4 Wochen bey dem Herrn Bürgermeister melden.

Als alhier zu Ufedom, die Seuche unter dem Kindthieb zu grothen angefangen; So wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, das der Vieh-Märkt, welcher auf den 14ten October a.c. einzufallen würde, nicht gehalten werden wird. Ufedom, den 20ten September 1766.

Bürgermeister und Rath.

Als des Bracker Dicke's Thefrau, Regina Schulzin, auf des Kaufmann Herrn Ruckerts Hause zu Steinen, mit Code abgegangen, und den hrem Leben mit ihrem Ehemann ein Testament verprüft, trittet, welches in Erzalino den 22ten October a.c. Nachmittags um 2 Uhr, selbst publicirt werden wird. Als werden die, so etwa ein Interesse daran zu hoffen haben, sowi sodann einfinden, und der Publication mit bewohnen.

Zu Trepthon an der Döllensee, sind vor 2 Tagen zwei überjährige Füllen, als eine schwarze Stute, wohl gewachsen, einen kleinen Rams-Ross, mit einer kleinen weißen S. von und ein Schweis nach sich, Hengst ohne Abgerisse vorgekommen; wo siehe sich betreffen lassen möchten, wird gebeten, schwige am Magistrat gegen ein billiges Doyer einzuflesten. Trepthon an der Döllensee, den 15ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath hießt.

Als der weisse Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Dötscher, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Witwe wegen seines Nachlasses mit dessen Kindern Nichtigkeit zwischen ihnen; Von welchen aber der Johann Erdmann, und Carl Friedrich, wie auch Christian Siegmund, Gebrüder Dötscher seit 15 Jahren dauernd abwesend sind, ohne das von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezogen werden können: So werden selbige ad instantiam der Witwe und ihre sich hier befindenden Gebrüder hierdurch edelerlicher zister, in Termio den 22ten November und zuletzt December a.c. und zugleich Januarri a.s. sich alhier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu gesellen, und die ihnen angefallene Ebischoft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Bussenbleiben aber, zu gewärtigen, das pro mortuo declararet, und ihre Portio: ihren noch lebenden Gebrüdern exaudiret werden solle.

Da bey dem General-Directorio angeworcket worden, das von denjenigen, die bey denselben anwes waren, und vorzustellen haben, sonderlich wieder den Art. VIII. & IX. des erneuerten und bestimmten Stempel- und Carten-Edikt vom 1ten May 1766, noch sehr öfters angeschossen, und die Vorstellungen und Sitzsitzungen, entweder nicht auf den Edict möglichen Einem Groschen Bogen, oder wohl gar auf ungewohntem Papire überreicht, auch der Berichten, wou ein Vier Groschen-Bogen abhälte, et werden auf, dessen Gestrauch nothiglich wird, obgeschobet das erwähnte Edict, überabt sorgfältig und sorgfältig publicirte, und abso besonders durch die Bestruungen und Intelligenzen, zu jedermann Wissenschafft gebracht werden. So wird jedermann hierdurch erinnert, das das gedachte neue Stempel und Carten-Edikt, vom 1ten May 1766 gehörig bekannt zu machen, die bey dem General-Directorio einzuprechende bloße Vorstellungen, mit einem Ein Groschen-Bogen, und die obhaftartende Berichte, in denen im Edict vorgeschriebenem Fällen, mit einem Vier Groschen-Bogen zu versetzen, in so ferne keine Ausnahme davon in dem Edict gemacht worden; Da andertergestalt, und im Fall dagegen ferner gehandelt werden sollte, die Konvenienzen sich ab selbts zuschreiben haben, das sie, zu ungemein es auch geschehe, ohne Aufscham der Person, außer dem zu supplicieren Bogen, in die Edict's mögliche Strafe werden genommen werden, wovor sich aber ein jeder leicht hüten kann. Signatur Berlin, den 1ten September 1766.

Königlich Preussisches General-Ober-Finanz-Atteries, und Domänen-Directorium
v. Blumenthal. v. Hagen. v. d. Horst.

Auf Wohlstand Anna Dorothea Websen zu Daber, welche von ihrem Ehemann, dem Augs. & Preuss.ischen Schneider Andreas Michaelis, in diesen Landen zurück gesiedelt ist, ohne das er ihr bisher von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, gehabter ihr Ehemann gegen den 1ten Januarri a.s. v. vorgestellt zu Nachtheilige Ursachen seines Vertragens bey der Königlichen Regierung dieselbst anzuzeigen, mit der Mervarung, das sonst die Scheidung erkannt werden soll; Welches demselben hierdurch zur rechtlichen Richtung bekannt gemacht wird. Signatur Sietzen, den 7ten September 1766.

Königlich Preussische Domänen- und Caminsch. Regierung.

Zu Solinow hat der Waller Meister Martin Bock, ein Ende Land von 5 Schel. Einjahr, am Gashofen Holze, zwischen Herr Adelg. und Christian Regelske delegiert, an den Bodenüber Biederich Berg für 100 Rehle verkaufft. Vermässung zur Vor- und Abholung wird auf den 1ten November a.c. biswilt bekannt gemacht, woorin ein über sein ermannges Recht wahrennehmen aus.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXXI. den 11. Octobris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Avertissements.

Au Treptow an der Rega, sollen in dem Verlaßtage nehmlich den zten November a. c. folgenden
Grunstücke gerichtlich vor- und abgelassen werden: 1.) die Frau Inspectoerin Seiden, an ih-
rem Hause den Kaufmann Herrn Adam Selle, 1.) das Wohnhaus, nebst seinen sämtlichen Hinter-
Gebäuden, 2.) den hinter denselben Hinter-Gebäuden belegenen grossen Küchen-Garten, 3.) den hinter
diesen andern Seit-werts gelegenen Gebäuden befindlichen Baum-Garten, 4.) ein Camp Land, zwischen
den Regen von 13 Scheffel, Feld-werts bei Gottfried Lambrecht belegen, 5.) ein Schade-Garten,
von 10 Scheffel, vorm Colberger Thor, bei Meister Schüze Stadt-werts, und die St. Marien Kir-
che Feld-werts belegen, 6.) ein Schade-Garten, vorm Colberger Thor, von 4 Scheffel, bei Herrn
Bedenk Stadt, und Herrn Bürgermeister Müller Feld-werts belegen, 7.) ein Gussstück, an denen
Schade-Gartens Feld-werts, bei der Wissenskirche belegen, von 4 Scheffel, 8.) ein Gründel
mitten-Land, Stadt-werts bei Herrn Gadebusch jun. und Feld-werts Martin Erdmann, 9.) ein
Nebbeden Stück, von 10 Scheffel, bei Bäcker Pagenkopf Stadt-werts, und Gottfried Lambrecht
Feld-werts belegen, 10.) ein Landmeier-Stück, von 6 Scheffel, bei der Frau Behnken Stadt, und
Bäcker Pagenkopf Feld-werts belegen, 11.) ein dito von 6 Scheffel, bei Jochen Löder Stadt-
werts, und Bühlauß-Eben Feld-werts belegen, 12.) ein dito von 6 Scheffel, bei Herrn Amts-Rath
Egner Stadt, und Frau Rector Eggerlandtis Feld-werts belegen, 13.) ein Sandstück, von 4 Scheff-
el, bei der St. Marien Kirche Stadt, und Feld-werts belegen. b) Aus des seligen Pastoris
Martin Christian Braunsweis zu St. Petri Frau Witwe Verlassenschaft an des Pastoris Vogels zu
Oberhagen Kinder, 1.) ein Schießberg-Stück, so Stadt-werts bei der Frau Kriegesdörhlin Dohlfann,
und Feld-werts bei der Frau Rectorin Eggerlandtis belegen, 2.) ein Uhlenborn-Stück, von 5 Scheff-
el, Stadt-werts bei Herrn Bürgermeister Müller und Martin Lambrecht in Köstelow, Feld-werts
bei Martin Grammanns Witwe in Köstelow, 3.) ein Stück oben den Wochtaulen, von 4 Scheffel,
Stadt-werts bei Jürgen Digg in Köstelow, Feld-werts den Christian Spinnens Witwe und Everts
Eben in Köstelow belegen, 4.) ein Sandstück, vor dem Colberger Thor, von 3 Scheffel, Stadt-werts
bei Herrn Secretar Teschen Erben, Feld-werts bei Herrn Johann Baggerow belegen, 5.) ein Stück
an der Heide, von 2 Scheffel, Stadt-werts die Kirche, Feld-werts Dionysius Krebsen belegen, 6.)
das halbe Kiepolz-Sohl-Stück, so überhaupt 4 Scheffel beträgt, folglich 2 Scheffel, Stadt-werts bei Hartnigs
Erben, Feld-werts bei Meister Keppen belegen, 7.) ein halber Schade-Garten, Stadt-werts bei Hartnigs
Erben, Feld-werts bei Meister Keppen belegen, 8.) die halbe Siebel Wiese, Stadt-werts bei Herrn
Johann Baggerow, so überhaupt 3 Magdeburgische Rogen und 37 Quadrat Ruthen beträgt, 9.) zwei
Streeslower-Wiesen, woran Stadt-werts das Gewerck der Schneider, und Feld-werts Herr Johann
Baggerow belegen. c) Der Herr Salz Factor Laskner an die Witwe Synen, 1.) neun Scheffel,
eine Drei-Ruthe, im Schleuen-Felde, wobei Käuflein Stadt, und Herr Pastor Bentick Feld-werts
belegen, im Catasto No. 125., 2.) zwölf Scheffel, eine Vier-Ruthe, auf den Uhlenborn, wobei Stadt-
werts die Kirche, Feld-werts Herr Gerstenberg belegen, No. 124., 3.) vier Scheffel, eine Drei-Ruthe
Mönchland, bei Herrn Cämmerer Gadebusch belegen, 4.) vier Scheffel, eine Drei-Ruthe, auf den Zö-
sen-Hufen, wobei Stadt-werts Hans Creptow, Feld-werts David Strzel belegen, 5.) seien Scheffel,
eine Vier-Ruthe, im Golgen-Felde, Stadt-werts den Stadtbüff, Feld-werts das Amt der Schneider
belegen, 6.) sechs Scheffel, eine Zwey-Ruthe Uhlenborn, bei der Witwe Clemzin Feld-werts belegen,
No. 96., 7.) einen Scheffel, ein und eine halbe Ruthe Alsen Hufse, bei Schwambohmers Erben bele-
gen, im Catasto No. 137., 8.) seben Scheffel, eine Drei-Ruthe, am Schafenberg, bei Hans West-
phal Stadt-werts belegen, No. 63., 9.) drey Scheffel, von einer und einer halben Ruthe, eine
Quer-Carel, wobei der Herr Cämmerer Gadebusch Stadt-werts, und der Herr Kriegesdath Laurens
Feld-werts belegen, No. 6., 10.) zwölf Scheffel, eine Vier-Ruthe, als einen Rücken am Vollmercks-
Damm, wobei Witwe Behnken Feld-werts belegen, No. 63., 11.) neun Scheffel, eine Drei-Ruthe
the, auf den Uhlenborn, wobei Herr Johann Baggerow Stadt- und Meister Herzberg Feld-werts belege-
gen, No. 42., 12.) neun Scheffel, eine Vier-Ruthe, vorliegendes Vollmercks-Damm oder Golgenstück,
beyn Kirchen-Provisor Bracken Stadt- und Hornem Witwe Feld-werts belegen, No. 145., 13.) eine
große Siebel-Wiese, mit Meister Rachen Grabschmidt-Aeltesten gemeinschaftlich, No. 3., 14.) eine
Wiese blinterm Biagel-Poße, bei Martin Baggerows Erben, No. 45. d) Die Frau Raschin an den
Schuster

Schuster Grünewalde, 1.) ein Quer-Stück, von 2 Scheffel, incl. der Wiese, im Catastro No. 98, zwischen Herrn Mosins Stadt- und Meister Schumacher Felds werts belegen; 2.) ein Sand-Stück, von 4 Scheffel, im Catastro No. 56, zwischen Herrn Mosins Stadt- und Meister Schumacher Feld- werts belegen; Wer also wider diese Vor- und Ablassung was einzurüden vermaget, muß sich sub pena prælui in dicto Termino dafelbst Vormittags um 9 Uhr zu Rath-Haus einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Schuhjude Levin Elias Muß zu Stargard, machet bie durch dem Publico bekannt, daß ihm schon seit Anno 1763 von Seiner Königlichen Majestät allergräßigste Concession ertheilet, sowohl in loco als auch auf öffentlichen Jahrmarkten, in andern Städten den Buchhandel zu führen. Da nun sein Waarenlager in guten Sortiments allerhand coulerten Büchern, nebst andern Artikeln bestände; So eracht er die Kaufkraft sich derselben zu bedienen, und sich billiger und guter Preise zu gewähren; Auch verſichert zu sein, daß bei ihm keine alte verlegene Bücher zu finden.

Zu Gollnow hat der Gaumann Michel Bartelt, auf dem Rödderberge, an Meister Johann Niel, ein Ende Land vor 2 Scheffel Einfaat, im Rummelborn, zwischen Meister Ruschen Stadt- und Kirchens Acker Feld- werts belegen, für 26 Rthlr. verkaufet; Terminus zur Vor- und Ablassung wird bie durch auf den zten November a. c. bekannt gemacht, damit ein jeder darin sein Recht wahrnehmen könne.

Zu Neustettin verkaufet die Kaufmanns-Witwe Weisen, und deren Eben, ihr hinter Jacob Dumke, und schräge dem Armen-Hause über belegenes Mälz-Haus, an dem biegsigen Börtscher Rabell, für 30 Rthlr. Wer daran ein Jur contradicere zu haben vermeyne, hat sich in Termino auf den zten November sub pena præc u. zu melden.

In dem in Worpommern belegenen, und dem Herrn Hauptmann von Köppen zu Schwaggarer, zugehörigen Güte Ratheturm, sind vor kurzem hinter einander, der Königlich Preußische Graf, Herr Johann Julius von Kowen, und dessen Ehegenofin Clara von Köppen, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da nun zu dersen Publication-Terminus auf den 28ten October a. c. angesehen ist; So wird solches denen Edern ab intreinst, sowohl des verstorbenen Herrn von Kowen als dessen Ehegenofin, dies durch bekannt gemacht, und dieselben vorgeladen, in Termino præficio Vormittags um 10 Uhr, in dem Adelchen Güte Schmuggerow, coram Justinario zu erscheinen, der Publication des Testaments mit beyzuwohnen, und ihre Jura dabei nadruhmen.

Zu Dieses in der Neumark, soll eine Wollkammfabrique, gegen ein ansehnliches und allenfalls noch über 1000 Rthlr. sich befauendes Doutour, angelegt werden. Wer solche zu entrepreinen und auf eine solche Art anzulegen gesonnen ist, kann sich bey dem dortigen Magistrate melden, und auß Ansehen gemaßiget seyn.

Des bieselbst vor 26 Jahren verstorbenen Erbger Maltthias Krohnenberg, abwesende Söhne, Samuel und Jürgen Gebrüder Krohnenbergen, werden bie durch elterstalter eitler, in Termino den 14ten November, 1763, 10en December a. c. und 10en Januaris a. s. entmeder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem biegsigen Stadt-Weisenamt von ihrem Aufenthalte Anliege zu thun, währendens sie zu gerügtigen, da man in 10 Jahren nicht die geringste Nachricht von ihnen erhalten, dok sie Königlicher Verordnung zufolge, nach Ablauf des letzten Termino, pro mortuis declararet, und ihr Vermögen denerum durch Andelsenden Geschworenen verhaftet werden soll. Signatum Stettin, beym Waisen-Amt, den 26ten September 1766.

Wegen die noch zur Zeit grassirende Kind-Blehs-Gewüxe, wird auf den Martini c. fallenden Straßburgischen Weih-Marcet, Kind-Weih zum Verkauf in bringen, nicht erlaubet; Und hat sich ein jeder danach zu richten.

Da nunmehr zu Samlung des Misses allhie 2 Plätze, als der sogenannte Schmiede- und Studenten-Grund ausgemittelt worden, und nach dem Schmid-Grund, nur allein die Einwohner, auf der Ober-Wiese, die übrige Einwohner aber nach dem Studenten-Grund ihren Mist hinfabren, und nicht weiter bey Vermeyndung nachdrücklicher Bestrostung in die Oder weissen, noch anders nobin bringen lassen sollen; So wird solches dem Publico zur nachdrücklichen Achtung hiemit bekannt gemacht. Bürgermeistere und Rath hießch.

Da das Stettinische Cammeren-Vorwerk Kreckow, auf künftigen Erbschaft 1767 pochlich wird, und nummehr auf Erbjuß-Recht ausgethan werden sol, dergestalt: Das solches plus leitanti und wer sonst die favorabilsten Conditiones offerirt, für sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erbjuß-Recht erb- und eigentlich übergeben werden soll, jedoch sub Conditionibus, daß der Erbgut-Mann wenigstens die Nacht, so dieser Vorwerk bisher getragen, a tempore traditionis an, als einem perpetuellerlichen nie zu erbscheinend Canonem zur Cammeren alljährlich in den gewöhnlichen Terminen abzutragen, die darauf haftende sonstige Onera an Contribution, Cavallerie-Geld Fortifications-Geben, Neben-Rodus ic. wie solches von dem Husenstande des Vorwerks abgetragen, werden muß, besonders abführen, eine genüsse Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten erblite, auch beständig conseruire, die Gebäude auf seine Kosten in baulichem Stande erhalten, der Cammeren das auf dem Vorwerk habende Saat-Inventarium bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements hinlängliche Caution bestelle; So sind

Dazu Terminis licitationis auf den 29ten October, 27ten November und 29ten December a. c. außer aus
mer, und können sodann diejenige, so das Vorwerck halb entrichten wollen, in benannten Terminis
licitationis auf der biegsigen Chambre erfordern, ihren Both und offerte anjelgen, und darnächst gewärti-
gen, das gedachte Vorwerk dem, der als Verkäuftender sich zu den besten Bedingungen vertheilen wird,
aus Erbjußrecht werde überlassen werden. An Stettin, den 7ten October 1766.

Bürgereifte und Rath dieselbst.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stenbier, die Doane	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			10
auf Bouteillen gezogen			IX
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

Brodtaxe.

	Pfund	Köth	Qs.
Für 2 Pf. Semmel		7	1½
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggengroßbrot	22	2½	
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	6
1.) Getrockn. vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Fäuse		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Kinderkaldaun		3	6
5.) Eine gute Ohsenzunge		8	9
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammelgeschlinge		1	6
8.) Hammekaldaun		1	6

zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 1. bis den 8. October 1766.
Mart. Hiel, dessen Schiff die Hoffnung, von Schles-
sennünde mit Baumwolle.

Ied. Schmager, dessen Schiff Maria, von Schwes-
sennünde mit Salz.

zu Stettin abgehogene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 1. bis den 8. October 1766.
Dan. Jus, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwie-
sennünde mit Salz.

Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam
mit Stückgüter.

Pet. Meissen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel
mit Glas.

Mart. Söderhase, dessen Schiff Johanna, nach
Schwesennünde mit Salz.

Mich. Kähler, dessen Schiff Maria, nach Copenha-
gen mit Schiffsbölk.

Christ. Schulz, dessen Schiff Dorothea, nach Co-
penhagen mit Plancken.

Mart. Gaube, dessen Schiff Maria, nach Königs-
berg mit Salz.

Libe Leesenberg, dessen Schiff die Jungfer Maria,
nach Amsterdam mit Balken.

Joseph Christensen, dessen Schiff die 4 Geschwister,
nach Tröe mit Glas.

Chris. Barthmann, dessen Schiff St. Michel, nach
Greifswald mit Brennholz.

Fried. Müller, dessen Schiff Johanna, nach Copen-
hagen mit Plancken.

Claus Kölke, dessen Schiff der Laufer, nach Cappel
mit Stückgüter.

Jac. Waginger, dessen Schiff Maria, nach Demmin
mit Erdbezeug.

Pet. Ringberg, dessen Schiff Anna Christina, nach
Copenhagen mit Schiffsbölk.

Mich. Schröder, dessen Schiff der Engel Michael,
nach Copenhagen mit Schiffsbölk.

Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Königsberg mit Salz.

Joh. Gerbrand, dessen Schiff Gertrud, nach Am-
sterdam mit Balken.

Andr. Björnsen, dessen Schiff die Einigkeit, nach
Gothenburg mit Flachs.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. October 1766.

	Witspel	Schesel
Weizen	23.	19.
Roggen	37.	15.
Getre	58.	15.
Mais		
Haber	1.	15.
Erbser	1.	18.
Buquwizen		4.
	Summa	123.
		14.

22. Wolle-, und Getreide-Märkte, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom ersten bis densten October, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Kalk, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erbse, der Windsp.	Buchweiz., der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
Zu									
Anger									
Bahn									
Bielgard									
Biermalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bühlitz									
Bütow									
Camin		48 R.	22 R.	16 R.		10 R.			
Colberg		53 R.	22 R.	18 R.		14 R.	24 R.		
Cölln	2 R.	48 R.	23 R.	15 R.		9 R.			
Cölln		nichts	eingesandt						
Daber	Haben								
Damm		32 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	22 R.		
Demmin		36 R.	24 R.	16 R.		12 R.	30 R.		16 R.
Döbberichow									
Dreyenwoode	Haben	nichts	eingesandt						
Gars									
Gartow									
Geisendorf									
Greiffenberg									
Greifenhagen	2 R. 29.	32 R.	22 R.	17 R.	28 R.	13 R.	28 R.		8 R.
Gültow									
Jacobshagen									
Jaemn									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Masten									
Maugardt									
Neumark									
Neuwolke	3 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Nienow	2 R. 29.	32 R.	22 R.	16 R.	22 R.	10 R.	25 R.		9 R.
Blatthe									
Pölich									
Pöllnow									
Pöllnitz									
Pötzsch	Haben	nichts	eingesandt						
Razebüde									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Scholane		60 R.	22 R.	14 R.	18 R.	8 R.	24 R.		
Stargard		30 R.	19 R.	17 R.		12 R.	23 R.	24 R.	16 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 89.	32 R.	22 R.	16 R.	22 R.	10 R.	25 R.		9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	56 R.	21 R.	15 R.			9 R.	20 R.		
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, h. Pomm.									
Treptow, v. Pomm.		30 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	22 R.		16 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Wostan									

Diese Nachrichten sind allehier in Steinen, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.